

*Ministero dell'istruzione e del merito***IPB6 - STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG AN SCHULEN DER BERUFSBILDUNG****FACHRICHTUNG: WARTUNG UND KUNDENDIENST**

Die Vorschläge für die Aufgabenstellungen müssen der folgenden Aufgabentypologie entsprechen, entsprechend dem Referenzrahmen für die Ausarbeitung und Durchführung der zweiten schriftlichen Prüfung der staatlichen Abschlussprüfung im Rahmen des einjährigen Lehrgangs:

Typologie B

Analyse und/oder Planung von Systemen, Anlagen, Komponenten des betreffenden Berufssektors sowie Beschreibung der zugehörigen Prozeduren für die Installation und/oder den Betrieb und/oder die Wartung)

Die Aufgabenstellungen müssen folgende grundlegende Themenbereiche der Fachrichtung in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen betreffen:

- 1. Darstellung und Beschreibung von Geräten und Maschinen sowie von elektronischen, elektrischen und mechanischen (auch programmierbaren) Anlagen/Systemen und/oder Planung von IT-Lösungen, eventuell mit Bezugnahme auf Sicherheits- und Umweltschutznormen.**
- 3. Beschreibung und/oder Planung von Prozeduren zur Überprüfung und/oder zur Funktionsanalyse, gemäß den technischen Spezifikationen und den Branchenvorschriften für Geräte, Maschinen, Anlagen, einschließlich programmierbarer Systeme, unter Einhaltung der Sicherheits- und Umweltschutznormen.**

Die Aufgabenstellungen werden unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben und der Inhalte des einjährigen Lehrganges sowie der im Zuge der Ausbildung erlangten beruflichen Kompetenzen erstellt, wobei auch eventuelle lokale Besonderheiten des Bildungsangebotes berücksichtigt werden können.

Die **Dauer der Prüfung** umfasst **6 Stunden**. Die Prüfung findet an einem einzigen Tag statt. Die Nutzung von Labors und Werkstätten zur Durchführung praktischer Übungen ist nicht vorgesehen.

Die untenstehenden Hinweise müssen in die Vorschläge für die Aufgabenstellungen mit aufgenommen werden.

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Wörterbuchs ist erlaubt.

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs (Deutsch – Sprache des Herkunftslandes) ist für die Kandidatinnen und Kandidaten mit nicht deutscher Muttersprache erlaubt.

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.